



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Friedrichsdorf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021	5
1.2	Vollständigkeitserklärung	5
2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
4	Ausführung des Haushaltsplans.....	8
4.1	Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	8
4.2	Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte	9
4.3	Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung	10
4.4	Liquiditätskredite	10
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	10
5.1	Gesamtergebnisrechnung	10
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	12
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	13
5.1.2.1	Personalaufwendungen	13
5.1.3	Finanzergebnis	14
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	14
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	15
5.1.5.1	Außerordentliche Erträge	15
5.1.5.2	Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.6	Jahresergebnis	16
5.2	Gesamtfinanzrechnung	16
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	20
5.2.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21
5.3	Vermögensrechnung	22
5.3.1	Aktiva	22
5.3.1.1	Anlagevermögen.....	23
5.3.1.2	Umlaufvermögen.....	25
5.3.2	Passiva.....	26
5.3.2.1	Eigenkapital	28
5.3.2.2	Sonderposten.....	29
5.3.2.3	Rückstellungen	29
5.3.2.4	Verbindlichkeiten.....	32
5.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
5.4	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	34
6	Zusammenfassende Prüfurteile	35
7	Anlagen.....	38
7.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	38
7.2	Vollständigkeitserklärung.....	39
7.3	Jahresabschluss 2020 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf.....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung.....	9
Tabelle 2:	Teilhaushalte	9
Tabelle 3:	Finanzhaushalt	10
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	11
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung	13
Tabelle 6:	Entwicklung ordentliches Ergebnis	15
Tabelle 7:	Finanzrechnung (direkte Methode)	18
Tabelle 8:	Zahlungsmittelherkunft und –verwendung	21
Tabelle 9:	Aktiva	22
Tabelle 10:	Passiva.....	27
Tabelle 11:	Übersicht der Sonderrücklagen	28
Tabelle 12:	Rückstellungen (Auszug).....	29
Tabelle 13:	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	30
Tabelle 14:	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	30
Tabelle 15:	Sonstige Rückstellungen	31
Tabelle 16:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Jahresüberfreiende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2017-2020.....	12
Abbildung 2:	Ordentliche Erträge 2020	12
Abbildung 3:	Ordentliche Aufwendungen 2020	13
Abbildung 4:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	18
Abbildung 5:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	19
Abbildung 6:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	20
Abbildung 7:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	20
Abbildung 8:	Verteilung Aktiva	23
Abbildung 9:	Verteilung Passiva	27

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	Verstoß gegen § 93 Abs. 3 HGO –Kreditaufnahme trotz möglicher und wirtschaftlich zweckmäßiger anderer Finanzierung	21
Prüfungshinweis 1:	Fehlende Erläuterung/Bewertung des negativen Cash-Flows	19

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
erIKVKR	Erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdl	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KDZ	Kommunales Dienstleistungszentrum
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021

Aus § 128 Abs. 2 HGO wird geschlossen, dass für jede Prüfung eines Jahresabschlusses ein eigener Bericht zu erstellen ist. Dieser Vorgabe ist das RPA-HTK grundsätzlich gefolgt, indem wir alle ausschließlich auf das jeweilige Jahr bezogene Sachverhalte in einem jahresbezogenen Bericht gewürdigt haben.

Aufgrund des umfangreichen Prüfpaketes der Jahre 2012-2021 hielten wir es jedoch für adressatengerechter, allgemeine sowie alle Jahre betreffende Themen und Sachverhalte in einem übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 der Stadt Friedrichsdorf zusammenzufassen. Der übergreifende Bericht ist integraler Bestandteil dieses Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Friedrichsdorf.

Zu folgenden Themen verweisen wir auf den übergreifenden Bericht:

- Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang
- Vorgegangene Prüfungen
 - Feststellungen aller geprüften Jahre
- Überörtliche Prüfung
- Grundsätzliche Feststellungen
 - Systemprüfung
 - Rechnungswesen und Jahresabschlüsse
 - Buchführung
 - Kassenwesen
 - Inventur und Inventar
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- Übergreifende Aussagen zur Vermögensrechnung
 - Anlagevermögen
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
- Rechenschaftsbericht und Anhang
- Anlagen
 - Verantwortlichkeiten

1.2 Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung bis 08/2021 von Bürgermeister Horst Burghardt und wird seit 09/2021 von Bürgermeister Lars Keitel geführt.

Im Haushaltsjahr 2020 oblag die Leitung der Verwaltung dem seinerzeitigen Bürgermeister Horst Burghardt.

Die von Bürgermeister Lars Keitel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 03.04.2023 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2021). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch den Magistrat am 30.08.2021 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt Friedrichsdorf entwickelt worden sind¹.

Zur Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vgl. Kapitel „Rechnungswesen und Jahresabschluss“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel „Rechenschaftsbericht und Anhang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 28.11.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2019 wurde eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 76.588.200,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 80.000.965,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 15.200,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.700,00 €

mit einem Fehlbetrag von 3.412.265,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO konnte in der Planung unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses² erreicht werden.

Der Finanzhaushalt war mit

dem Saldo

- aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -12.193.765,00 €,

dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.510.825,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.259.900,00 €,

¹ Ausführliche Erläuterungen zu den bei der Prüfung nicht berücksichtigten Teilen der Vermögensrechnung für die Jahresabschlüsse 2012-2021 sind dem Kapitel „Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 zu entnehmen.

² Auch die Heranziehung der außerordentlichen Rücklage zur Deckung des ordentlichen Ergebnisses wäre nach Ziffer II. Nr. 3 lit. c) des Finanzplanungserlasses 2021 vom 01. Oktober 2020 für die Haushaltsjahre 2020- 2022 möglich gewesen.

- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.300.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.460.000,00 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 21.102.840,00 € geplant.

Mit einem geplanten Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.193.765,00 € und geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 2.821.891,40 € **war der Finanzhaushalt entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen geplant. Die Aufsichtsbehörde konnte den Haushalt dennoch genehmigen, weil der Zahlungsmittelbedarf „über die bestehende ungebundene Liquidität gedeckt“ war.**

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 4.300.000,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 10.115.000,00 €.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen,

sowie wegen des nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung wurde am 16.04.2020 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Überprüfung des Haushaltes 2021 sowie des Haushaltssicherungskonzepts hinsichtlich des 2022 und 2023 entstehenden Zahlungsmittelbedarfs und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlich relevanten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- Durch die Einplanung entsprechender Kreditaufnahmen soll eine Verbesserung des insgesamt negativen Zahlungsmittelbestandes hergeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die planerischen Kreditaufnahmen nicht den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit übersteigen.
- Prüfung des Ergebnishaushaltes im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2020 bzw. des Haushaltes 2021. Zusätzlich soll nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO eine Ergebnisrücklage aufgebaut werden.
- Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bei Fertigstellung der vorläufigen Finanzrechnung sowie des Auszugs aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in welcher der Liquiditätsbericht bekanntgegeben wurde.
- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des § 112 Abs. 9 HGO (Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bei Aufstellung des entsprechenden Jahresabschlusses sowie bei Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt).
- Übermittlung der Jahresabschlüsse , an die Aufsichtsbehörde, nach der Aufstellung und möglichst in elektronischer Form.
- Halbjährliche Vorlage der Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Im Rahmen der in Kapitel 1.1 „Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang“ beschriebenen komprimierten Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 wurde seitens des RPA-HTK auf eine Überprüfung der Einhaltung der Feststellungen zum Haushaltsplan aus den Haushaltsgenehmigungen bis einschließlich Jahresabschluss 2020 verzichtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.04.2020 in der Taunus Zeitung und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 24.04. bis 13.05.2020. Aufgrund der Rathausschließung wegen der Corona Pandemie erfolgte die „öffentliche Auslegung“ ausschließlich auf der Homepage der Stadt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2020 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 14.05.2020 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.837.100,00	1.984.948,86	147.848,86
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.368.950,00	8.614.705,28	-754.244,72
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.002.720,00	1.032.998,65	30.278,65
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.481.000,00	39.419.660,23	-6.061.339,77
6. Erträge aus Transferleistungen	1.150.000,00	1.321.069,19	171.069,19
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.898.970,00	8.994.196,57	6.095.226,57
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	451.100,00	492.678,36	41.578,36
9. Sonstige ordentliche Erträge	14.209.310,00	14.630.205,20	420.895,20
10. Summe der ordentlichen Erträge	76.399.150,00	76.490.462,34	91.312,34
11. Personalaufwendungen	15.850.300,00	15.107.187,00	-743.113,00
12. Versorgungsaufwendungen	1.698.300,00	1.692.625,86	-5.674,14
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.220.955,00	10.564.699,60	-1.656.255,40
14. Abschreibungen	3.919.600,00	4.019.550,35	99.950,35
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.083.140,00	6.562.687,72	-520.452,28
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.324.000,00	38.108.667,35	-215.332,65
17. Transferaufwendungen	107.900,00	56.790,57	-51.109,43
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.770,00	55.480,39	-16.289,61
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	79.275.965,00	76.167.688,84	-3.108.276,16
20. Verwaltungsergebnis	-2.876.815,00	322.773,50	3.199.588,50
21. Finanzerträge	189.050,00	289.735,77	100.685,77
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	725.000,00	887.859,74	162.859,74
23. Finanzergebnis	-535.950,00	-598.123,97	-62.173,97

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz
24. Ordentliches Ergebnis	-3.412.765,00	-275.350,47	3.137.414,53
25. Außerordentliche Erträge	15.200,00	117.209,44	102.009,44
26. Außerordentliche Aufwendungen	14.700,00	711.417,37	696.717,37
27. Außerordentliches Ergebnis	500,00	-594.207,93	-594.707,93
28. Jahresergebnis	-3.412.265,00	-869.558,40	2.542.706,60

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 91.312,34 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 3.108.276,16 € niedriger aus,
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 62.173,97 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 594.707,93 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 3.199.588,50 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 3.137.414,53 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 2.542.706,60 €.

4.2 Jahresergebnisse der Teilergebnishaushalte

Die Stadt Friedrichsdorf hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis Ist 2020
01 - Innere Verwaltung	-3.856.430,00	-2.734.503,05
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.783.016,28	-1.648.982,85
03 – Schulträgeraufgaben	-10.450,00	-6.166,89
04 - Kultur und Wissenschaft	-1.698.065,23	-946.082,84
05 - Soziale Leistungen	-690.725,80	-796.866,86
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-9.133.753,64	-8.323.770,87
07 - Gesundheitsdienste	0,00	0,00
08 - Sportförderung	-2.013.070,00	-1.821.693,74
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-695.530,00	-601.854,42
10 - Bauen und Wohnen	-763.260,00	-1.309.802,66
11 - Ver- und Entsorgung	1.484.290,00	958.623,57
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.305.920,00	-5.378.019,41
13 - Natur- und Landschaftspflege	-1.383.552,97	-651.472,24
14 - Umweltschutz	-135.495,00	-66.827,67
15 - Wirtschaft und Tourismus	-858.775,00	-754.278,66
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	22.973.660,32	23.212.140,51
Gesamt	-3.870.093,60	-869.558,40

Tabelle 2: Teilhaushalte

Die Angaben zu den fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung

Die Stadt Friedrichsdorf plant den Finanzhaushalt seit 2020 zwar nach der indirekten und der direkten Methode, da aber weiterhin in der indirekten Finanzrechnung nicht alle Positionen in der Planung berücksichtigt werden, wird an dieser Stelle ausschließlich die direkte Finanzrechnung abgebildet.

Finanzhaushalt/-rechnung in Euro		
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.902.300,00	67.580.171,25
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.553.893,60	71.920.084,70
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	-12.651.593,60	-4.339.913,45
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.510.825,00	783.359,92
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.267.437,14	8.428.781,16
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-26.756.612,14	-7.645.421,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.800.000,00	2.500.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.821.891,40	2.179.965,61
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	3.978.108,60	320.034,39
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	3.124.913,87
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	3.411.532,07
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-286.618,20
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	22.398.470,69	36.441.554,29
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-35.430.097,14	-11.951.918,50
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	-13.031.626,45	24.489.635,79

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 16.320.837,32 € übertragen.

4.4 Liquiditätskredite

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses (als Summe der Zwischenergebnisse Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.). In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis 2020 / fortgeschrieben. Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.185.030,29	1.837.100,00	1.984.948,86	147.848,86
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.841.894,18	9.368.950,00	8.614.705,28	-754.244,72
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	886.134,12	1.002.720,00	1.032.998,65	30.278,65
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.176.493,74	45.481.000,00	39.419.660,23	-6.061.339,77
6. Erträge aus Transferleistungen	1.321.069,19	1.150.000,00	1.321.069,19	171.069,19
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.168.651,44	2.898.970,00	8.994.196,57	6.095.226,57
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	610.502,20	451.100,00	492.678,36	41.578,36
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.902.576,56	14.209.310,00	14.630.205,20	420.895,20
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	73.092.351,72	76.399.150,00	76.490.462,34	91.312,34
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	14.573.057,87	15.844.800,00	15.107.187,00	-737.613,00
12. Versorgungsaufwendungen	3.181.071,89	1.698.300,00	1.692.625,86	-5.674,14
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.523.820,67	12.754.568,75	10.564.699,60	-2.189.869,15
14. Abschreibungen	5.991.017,34	3.919.600,00	4.019.550,35	99.950,35
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.410.740,43	7.160.634,55	6.562.687,72	-597.946,83
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.895.069,99	38.316.600,00	38.108.667,35	-207.932,65
17. Transferaufwendungen	86.341,42	105.900,00	56.790,57	-49.109,43
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	412.492,29	71.770,00	55.480,39	-16.289,61
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.073.611,90	79.872.173,30	76.167.688,84	-3.704.484,46
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	2.018.739,82	-3.473.023,30	322.773,50	3.795.796,80
21. Finanzerträge	368.376,90	189.050,00	289.735,77	100.685,77
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	779.584,10	556.607,53	887.859,74	331.252,21
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-411.207,20	-367.557,53	-598.123,97	-230.566,44
24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.607.532,62	-3.840.580,83	-275.350,47	3.565.230,36
25. Außerordentliche Erträge	4.145.102,40	15.200,00	117.209,44	102.009,44
26. Außerordentliche Aufwendungen	54.831,62	44.712,77	711.417,37	666.704,60
27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.090.270,78	-29.512,77	-594.207,93	-564.695,16
28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	5.697.803,40	-3.870.093,60	-869.558,40	3.000.535,20

Tabelle 4: Ergebnisrechnung³

³ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 1.695.966,32 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 1.882.883,09 €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 4.684.478,71 €,
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 6.567.361,80 €.

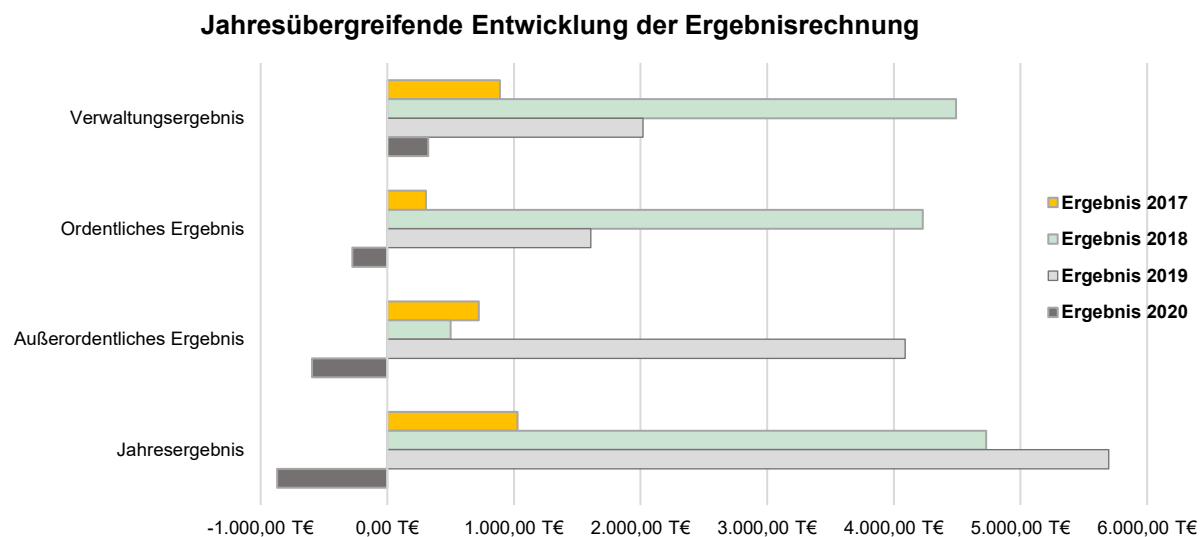


Abbildung 1: Jahresübergreifende Entwicklung der Ergebnisrechnung 2017-2020

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe bezog sich dabei auf sämtliche ordentliche Ertrags- und Aufwendungspositionen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betragen 76.490.462,34 € und stellen sich wie folgt dar:

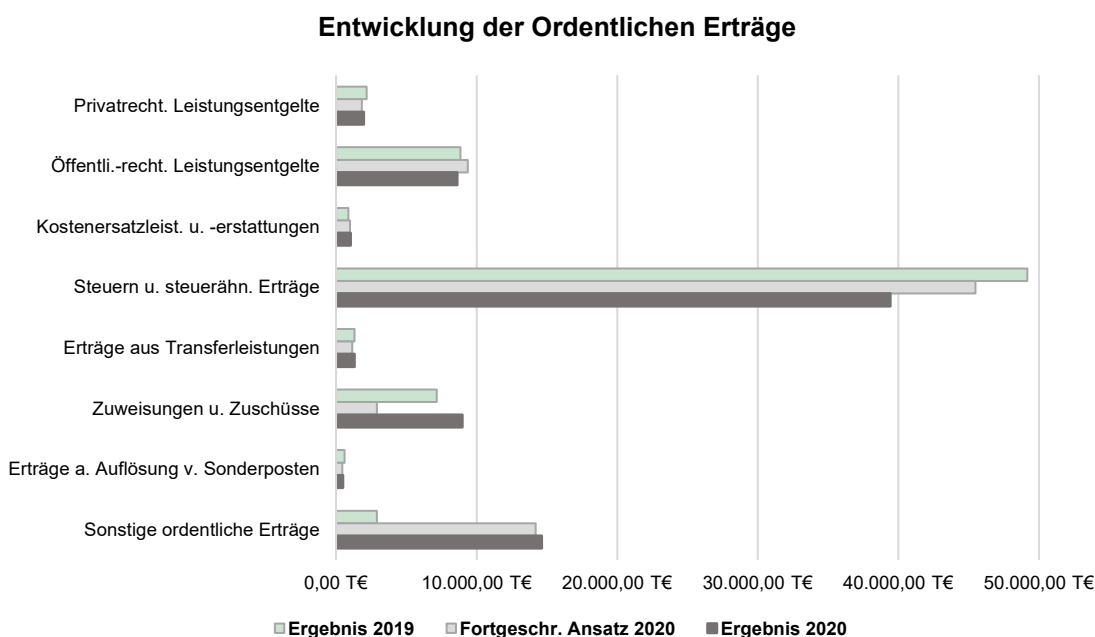


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden vollständig und rechtzeitig erfasst. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betragen 76.167.688,84 € und gliedern sich wie folgt:

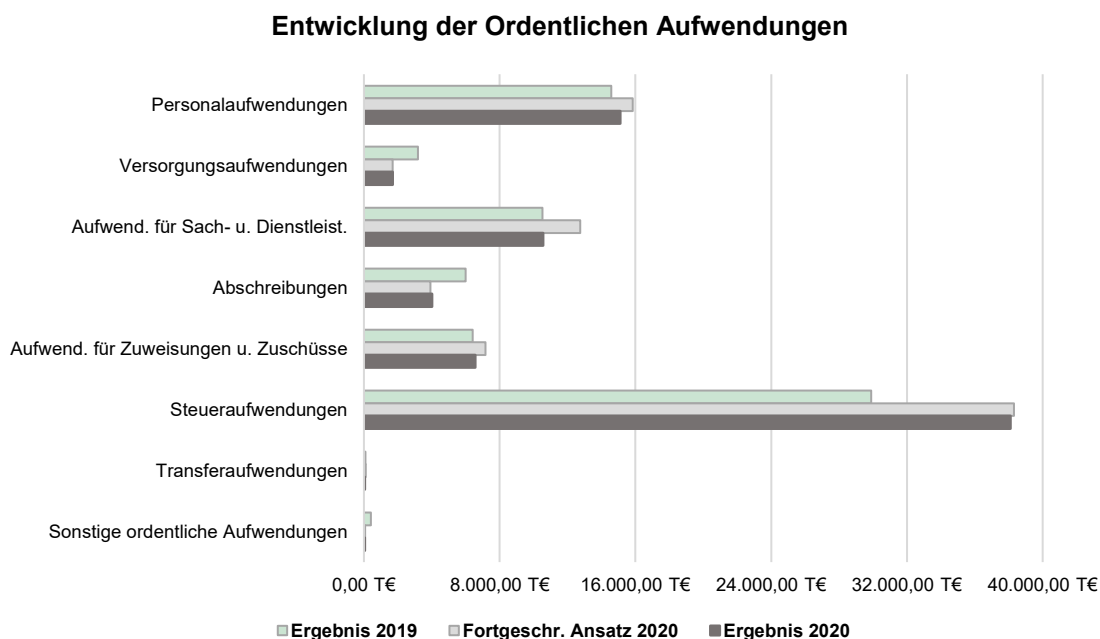


Abbildung 3: Ordentliche Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	Zahl der besetzten Stellen zum 30.06.2019	Planstellen 2020 gem. Stellenplan	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2019
Beamte	12,00	11,00	9,00
Beschäftigte	227,00	252,25	233,50
Insgesamt	239,00	263,25	242,50

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan für Beamte ausgewiesenen 11 Planstellen waren am 30.06.2020 mit 9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr waren 3 Planstellen für Beamte weniger besetzt, verglichen mit dem Stellenplan waren zwei Planstellen unbesetzt.

Die im Stellenplan für Beschäftigte ausgewiesenen 252,25 Stellen waren am 30.06.2020 mit 233,50 VZÄ besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr beschäftigte die Stadt 6,5 Beschäftigte mehr, verglichen mit dem Stellenplan waren jedoch 18,75 Stellen unbesetzt.

Zudem beschäftigte die Stadt zum 30.06.2020 10 Auszubildende sowie 10 Praktikanten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahres-Ist (14.573.057,87 €) stiegen die Personalaufwendungen um 534.129,13 € auf 15.107.187,00 €.

Im Vergleich zum Planansatz 2020 (15.850.300,00 €) wurden 743.113,00 € weniger aufgewendet.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Die Finanzerträge in Höhe von 289.735,77 € bildeten sich vor allem aus Zinsen aus Forderungen, Säumniszuschlägen sowie Nachzahlungszinsen. Diesen standen Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 887.859,74 € gegenüber, welche sich zum großen Teil aus Darlehenszinsen, Bankzinsen, Erstattungszinsen, Verwahrenentgelten und Zinsdienstumlagen zusammensetzten. Das Finanzergebnis belief sich somit auf -598.123,97 €.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Im Jahresabschluss 2020 fiel das ordentliche Ergebnis zwar deutlich positiver aus als geplant. Es schloss dennoch mit einem Fehlbetrag von 275.350,47 € ab.

Die Stadt hat mit dem Jahresabschluss 2018 die Verrechnung der Jahresergebnisse 2009-2017 buchhalterisch umgesetzt. Auch wenn die Vorgehensweise fehlerhaft war und beanstandet wurde⁴, wären bei korrekter Verrechnung der Jahresergebnisse alle Fehlbeträge ausgeglichen gewesen.

Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO ist (wie bereits in der Planung) auch „in der Rechnung“ unter Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. für einzelne Jahre wahlweise aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses⁵ gelungen.

⁴ Vgl. Prüfungsbeanstandung 2 „Unberechtigte Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Netto-Position“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

⁵ Die Heranziehung der außerordentlichen Rücklage zur Deckung des ordentlichen Ergebnisses war nach Ziffer II. Nr. 3 lit. c) des Finanzplanungserlasses 2021 vom 01. Oktober 2020 für die Haushaltsjahre 2020- 2022 möglich.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, bei korrekter Verrechnung der Jahresergebnisse⁶, gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	bis 2018	2019	2020	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	7.168.805,23 €	1.607.532,62 €	(-275.350,47 €) ⁷	8.776.337,85 €
davon Verwaltungsergebnis		2.018.739,82 €	322.773,50 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		73.092.351,72 €	76.490.462,34 €	
ordentlichen Aufwendungen		71.073.611,90 €	76.167.688,84 €	
davon Finanzergebnis		-411.207,20 €	-598.123,97 €	

Tabelle 6: Entwicklung ordentliches Ergebnis

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Stadt Friedrichsdorf weist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -594.207,93 € (Vorjahr 4.090.270,78 €) aus. Das Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen von 117.209,44 € und den außerordentlichen Aufwendungen von 711.417,37 €.

Zu den Begriffsbestimmungen, dem Charakter des außerordentlichen Ergebnisses und den Ausführungen zu fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012⁸.

5.1.5.1 Außerordentliche Erträge

Die ausgewiesenen außerordentlichen Erträge (117.209,44 €) setzen sich aus Erträgen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen (47.183,40 €), sonstigen außerordentlichen Erträgen (39.151,11 €) und Erträgen aus Vermögensveräußerungen (30.874,93 €) zusammen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen ist die Mehrzahl der hier gebuchten Spenden zweckgebunden (u.a. für Kindertageseinrichtungen) oder jährlich wiederkehrend (Sommerbrücke/Kul-Tour) und hätten im ordentlichen Ergebnis unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen als Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (Konto 5428) gebucht werden müssen. Im Jahr 2020 ist zudem eine Reihe von Mietzahlungen aufgefallen, die ebenfalls im ordentlichen Ergebnis zu verbuchen gewesen wären.

Von den in 2020 ausgewiesenen Spenden und Mietzahlungen betrifft dies Spenden und Mietzahlungen in Höhe von mindestens 47.232,96 €⁹

Die außerordentlichen Erträge sind im Jahresabschluss 2019 mindestens um diesen Betrag zu hoch, die ordentlichen Erträge entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

⁶ Vgl. Kapitel 5.2.1 „Eigenkapital“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

⁷ Die Verrechnung des ordentlichen Fehlbetrages 2020 erfolgte entsprechend der Ausnahmeregelung im Finanzplanungserlass 2021 mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

⁸ vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

⁹ Die ermittelten Beträge sind das Ergebnis einer auf Stichproben basierenden Prüfung.

5.1.5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen (711.417,37 €) handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen (688.970,69 €) und um sonstige außerordentliche Aufwendungen (22.446,68 €).

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen war festzustellen, dass viele der unter den außerordentlichen Aufwendungen gebuchten Vorgänge im ordentlichen Ergebnis hätten gebucht werden müssen.

Dies betrifft insbesondere:

- Spenden und Weiterleitung von Spenden,
- Aufwendungen für die Sommerbrücke/ Kul-Tour
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Jahresabschluss 2020 mindestens um 21.608,03 €¹⁰ zu hoch, die ordentlichen Aufwendungen entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

Zu weiteren Ausführungen zu den fehlerhaften Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012¹¹.

5.1.6 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (-275.350,47 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-594.207,93 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von -869.558,40 €. Damit ist ein Defizit in dieser Höhe entstanden.

Die Beanstandungen zu den fehlerhaften Ausweisen des außerordentlichen¹² und ordentlichen Ergebnisses haben auf das Jahresergebnis in der Summe keine Auswirkung.

5.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

¹⁰ Die ermittelten Beträge sind das Ergebnis einer auf Stichproben basierenden Prüfung.

¹¹ vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

¹² Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Ergebnisdarstellung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung nach der direkten Methode dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.161.683,25	1.837.100,00	2.021.384,11	184.284,11
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.270.950,53	9.368.950,00	8.882.942,36	-486.007,64
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	844.530,66	1.002.720,00	987.557,32	-15.162,68
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	45.640.653,99	45.481.000,00	43.395.592,52	-2.085.407,48
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.321.069,19	1.150.000,00	1.321.069,19	171.069,19
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.187.228,40	2.898.970,00	9.091.479,10	6.192.509,10
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	855.861,47	189.050,00	319.128,56	130.078,56
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.960.909,17	1.974.510,00	1.561.018,09	-413.491,91
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	69.242.886,66	63.902.300,00	67.580.171,25	3.677.871,25
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	14.743.990,42	16.026.200,00	15.122.282,04	-903.917,96
11. Versorgungsauszahlungen	1.454.771,67	1.592.800,00	1.483.985,47	-108.814,53
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.349.845,68	13.541.371,22	10.391.272,39	-3.150.098,83
13. Auszahlungen für Transferleistungen	16.419,59	25.000,00	14.838,14	-10.161,86
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.045.224,39	6.378.832,08	5.993.673,85	-385.158,23
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.937.570,59	38.316.600,00	37.955.231,12	-361.368,88
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	658.800,12	556.607,53	882.695,80	326.088,27
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	69.980,26	116.482,77	76.105,89	-40.376,88
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	67.276.602,72	76.553.893,60	71.920.084,70	-4.633.808,90
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.966.283,94	-12.651.593,60	-4.339.913,45	8.311.680,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.513.937,53	1.688.225,00	126.562,94	-1.561.662,06
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.919.083,50	3.500.000,00	340.577,00	-3.159.423,00
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	323.975,74	322.600,00	316.219,98	-6.380,02
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	9.756.996,77	5.510.825,00	783.359,92	-4.727.465,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.317.662,77	18.466.294,23	1.829.877,56	-16.636.416,67
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.001.871,42	7.838.527,70	5.877.992,76	-1.960.534,94
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	908.216,94	5.947.615,21	720.310,84	-5.227.304,37
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.000,00	15.000,00	600,00	-14.400,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	9.231.751,13	32.267.437,14	8.428.781,16	-23.838.655,98
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	525.245,64	-26.756.612,14	-7.645.421,24	19.111.190,90

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.491.529,58	-39.408.205,74	-11.985.334,69	27.422.871,05
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	6.800.000,00	2.500.000,00	-4.300.000,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.432.931,34	2.821.891,40	2.179.965,61	-641.925,79
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-2.432.931,34	3.978.108,60	320.034,39	-3.658.074,21
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	58.598,24	-35.430.097,14	-11.665.300,30	23.764.796,84
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.404.156,99	0,00	3.124.913,87	3.124.913,87
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.362.578,40	0,00	3.411.532,07	3.411.532,07
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	41.578,59	0,00	-286.618,20	-286.618,20
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	36.341.377,46	22.398.470,69	36.441.554,29	14.043.083,60
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	100.176,83	-35.430.097,14	-11.951.918,50	23.478.178,64
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	36.441.554,29	-13.031.626,45	24.489.635,79	37.521.262,24

Tabelle 7: Finanzrechnung (direkte Methode)¹³

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

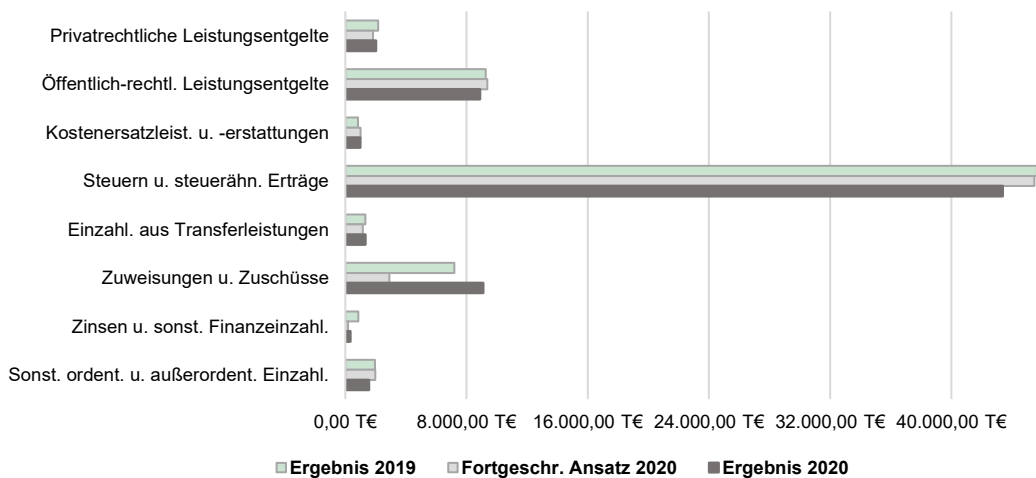


Abbildung 4: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

¹³ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

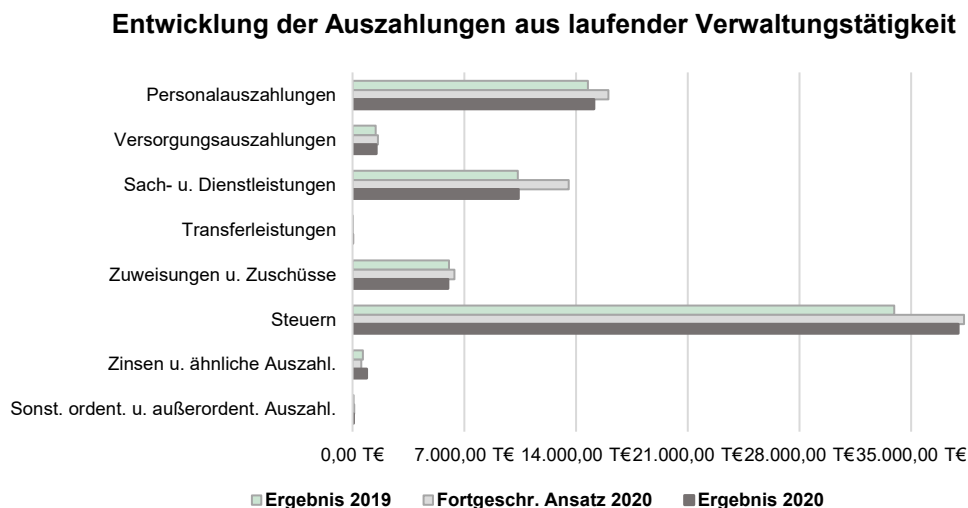


Abbildung 5: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.2.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -4.339.913,45 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beliefen sich auf 2.179.965,61 €.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte nicht ausreichen, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten leisten zu können. Die Nicht-Einhaltung der Soll-Vorschrift zum Ausgleich des Finanzhaushalts (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO) ist aber vertretbar, weil die Stadt Friedrichsdorf die nicht gedeckten Tilgungszahlungen vollständig aus eigenen liquiden Mitteln leisten konnte und bereits die Kommunalaufsicht aus diesem Grund den Haushalt trotz des schon in der Planung nicht ausgeglichenen Finanzhaushalts genehmigt hatte.

Prüfungshinweis 1: Fehlende Erläuterung/Bewertung des negativen Cash-Flows

Die Gründe für den und die Auswirkungen des negativen Cash-Flow(s) sind weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Sofern ein negativer Cash-Flow nicht auf einem (einmaligen) Sondereffekt beruht, der aus dem Jahresabschluss ersichtlich ist (z.B. unvorhersehbare, hohe Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen), sollten die Gründe dargelegt werden. Insbesondere wenn negative Cash-Flows über mehrere Jahre vorliegen und/oder erwartet werden, sollten auch Maßnahmen beschrieben werden, mit denen ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (wieder) erreicht werden kann. Ein solcher ist nicht nur Voraussetzung für den Ausgleich des Finanzhaushalts, sondern stellt auch sicher, dass die laufende Verwaltungstätigkeit von den Bürgerinnen und Bürgern finanziert wird, die diese in Anspruch nehmen (intergenerative Gerechtigkeit).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfungshinweis wird zukünftig beachtet.

5.2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

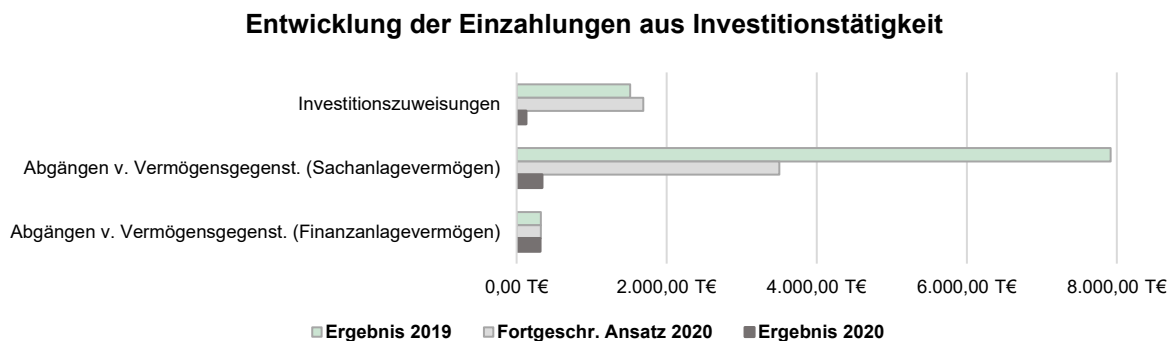


Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuweisungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

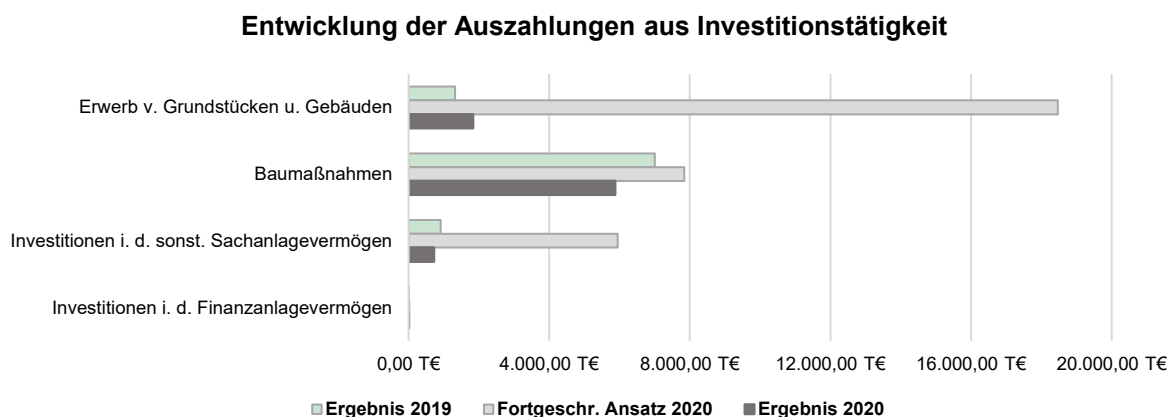


Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Darlehen) in Höhe von 2.500.000,00 € standen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Darlehen) in Höhe von 2.179.965,61 € gegenüber. Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 320.034,39 €.

Bei dem im Jahr 2020 aufgenommenen Darlehen handelt es sich um die Inanspruchnahme der fortbestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019¹⁴ (2.500.000,00 €).

¹⁴ Vgl. Erläuterungen auf S.44 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedrichsdorf

Im Prüfzeitraum 2012 bis 2021 ist in mehreren Jahren festzustellen, dass die Kreditaufnahmen jeweils unter Inanspruchnahme der nach § 103 Abs. 3 HGO fortgeltenden Kreditermächtigung des jeweiligen Vorjahres erfolgen. Dieses Vorgehen könnte damit erklärt werden, dass diese Ermächtigung nicht „verfallen“ sollte.

Für die betreffenden Jahre des Prüfungszeitraums in denen die Stadt bei der Kreditaufnahme so verfahren ist, ist auch eine betraglich und zeitlich unzutreffende Finanzplanung nicht ausgeschlossen.

Prüfungsbeanstandung 1:	Verstoß gegen § 93 Abs. 3 HGO –Kreditaufnahme trotz möglicher und wirtschaftlich zweckmäßiger anderer Finanzierung
Bei Aus- und Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.428.781,16 € bzw. 783.359,92 € sowie 2020 nicht durchgeführten Umschuldungen stellte der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (7.645.421,24 €) die Obergrenze der Kreditaufnahme dar. Mit der Darlehensaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € wurde diese Grenze zwar nicht überschritten, allerdings hätte der benötigte Zahlungsmittelbedarf aus den vorhandenen flüssigen Mitteln (24,49 Mio. €) gedeckt werden können und müssen. Die Stadt hätte neben den Zins- und Tilgungsleistungen für das neu aufgenommene Darlehen auch die nach Erläuterung der Verwaltung im Rechenschaftsbericht ¹⁵ sehr hohen Strafzinsen für die vorhandenen liquiden Mittel gesenkt. Daher war die Finanzierung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit über liquide Mittel möglich und wirtschaftlich zweckmäßig.	

5.2.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Zahlungsmittelsalden der einzelnen Abschnitte der Gesamtfinanzzrechnung führen zum 31.12.2020 zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -11.951.918,50 €, der sich zum Stichtag auf 24.489.635,79 € beläuft. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	320.034,39 €
	320.034,39 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.339.913,45 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.645.421,24 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-286.618,20 €
	-12.271.952,89 €
Veränderung der liquiden Mittel	-11.951.918,50 €

Tabelle 8: Zahlungsmittelherkunft und –verwendung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit reichte nicht aus, um nach der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO die Summe der ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken (vgl. Kapitel 5.2.3 „Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“).

Das Gebot, Kredite nur aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Abs. 3 HGO), wurde nicht beachtet¹⁶

¹⁵ Vgl. Erläuterungen auf S.44 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Friedrichsdorf

¹⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Verstoß gegen § 93 Abs. 3 HGO –Kreditaufnahme trotz möglicher und wirtschaftlich zweckmäßiger anderer Finanzierung“.

5.3 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 185.983.218,38 € (Vorjahreswert: 197.205.672,41 €).

5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	155.252.996,04	151.240.363,50	4.012.632,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.538.592,91	12.656.081,02	-117.488,11
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	130.384,00	111.274,35	19.109,65
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.408.208,91	12.544.806,67	-136.597,76
1.2 Sachanlagen	126.517.942,71	123.143.127,50	3.374.815,21
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.589.765,76	43.311.432,91	-1.721.667,15
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	26.587.547,12	27.543.988,15	-956.441,03
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.960.599,48	44.386.247,62	5.574.351,86
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	762.267,06	822.767,08	-60.500,02
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.061.355,38	2.198.510,63	-137.155,25
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.556.407,91	4.880.181,11	676.226,80
1.3 Finanzanlagen	16.196.460,42	15.441.154,98	755.305,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.294.661,30	5.279.040,79	1.015.620,51
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	6.576.842,68	6.576.842,68	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.324.906,44	3.585.221,51	-260.315,07
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	30.691.557,23	45.920.328,11	-15.228.770,88
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.819,42	26.588,01	7.231,41
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.168.102,02	9.452.185,81	-3.284.083,79
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.226.499,81	1.295.548,85	-69.049,04
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.989.638,10	6.134.517,04	-4.144.878,94
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.646,09	271.384,37	-61.738,28
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	92.539,55	41.728,40	50.811,15
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.649.778,47	1.709.007,15	940.771,32
2.4. Flüssige Mittel	24.489.635,79	36.441.554,29	-11.951.918,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.665,11	44.980,80	-6.315,69
Summe Aktiva	185.983.218,38	197.205.672,41	-11.222.454,03

Tabelle 9: Aktiva

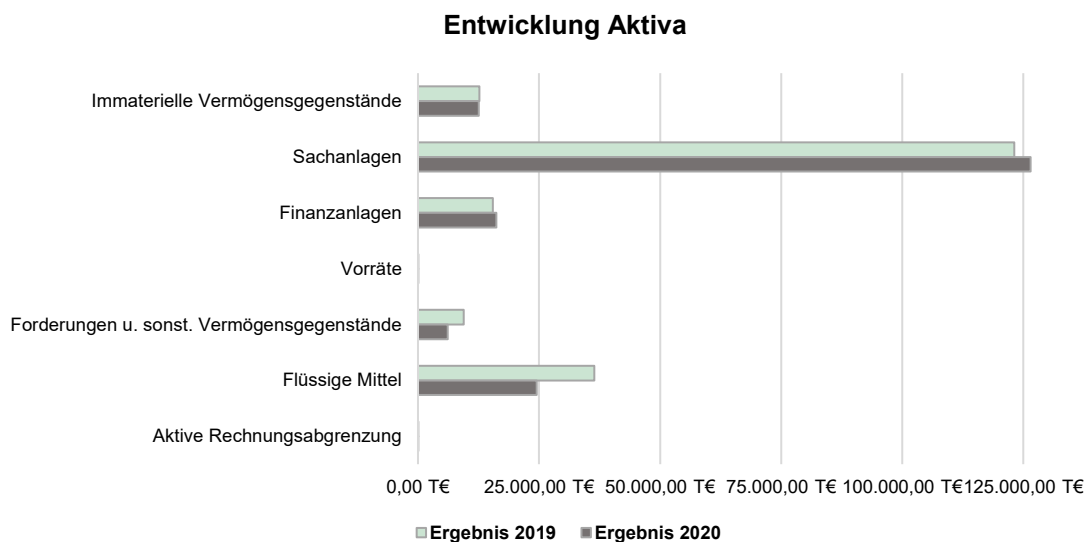


Abbildung 8: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen verminderte sich um 11.222.454,03 €.

5.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Friedrichsdorf wird in Höhe von 155.252.996,04€ ausgewiesen.

Der überwiegende Teil des in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 ausgewiesenen Anlagevermögens wurde aus den in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 genannten Gründen nicht geprüft.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden folgende Positionen des Anlagevermögens geprüft:

- Immaterielle Vermögensgegenstände,
- Finanzanlagevermögen.

Das für diese Bereiche in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen konnte weitestgehend durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung - von den in diesem und in den vorangegangenen/ folgenden Berichten des Prüfpaketes 2012 bis 2021 beschriebenen Ausnahmen abgesehen - korrekt nachgewiesen werden.

Das Anlagevermögen, für die zwei geprüften Bereiche, wurde - **mit den im Bericht genannten Ausnahmen** - erfasst und zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet und ausgewiesen.

Abschreibungen erfolgten durchgehend nach der als Regelfall vorgesehenen linearen Methode.

5.3.1.1.1 *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Das immaterielle Vermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (12.544.806,67 €) um 117.488,11 € und wird mit einem Betrag in Höhe von 12.538.592,91 € ausgewiesen. Den sich aus dem Buchungsstoff ergebenden Zugängen in Höhe von 433.753,89 € standen dabei Abschreibungen in Höhe von 551.244,00 € gegenüber. Abgänge wurden nicht gebucht.

Bei den Zugängen handelt es sich zum Großteil um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (329.466,68 €), vor allem für Ökosiedlung/Seniorenwohnungen (250.000,00 €). Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte erhöhten sich durch den Kauf unterschiedlicher Software-Lizenzen um 104.269,21 €.

5.3.1.1.2 *Finanzanlagen*

Das Finanzvermögen wird insgesamt mit 16.196.460,42 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (15.441.154,98 €) um 755.305,44 € erhöht.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Es wird unterschieden zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %), Beteiligungen (Anteil größer 20 % bis 50 %) und sonstige Finanzanlagen (Anteil bis 20 %).

In der Vermögensrechnung der Stadt Friedrichsdorf werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen; Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen ausgewiesen. Innerhalb dieser Kontengruppen wurden nicht alle ausgewiesenen Finanzanlagen der jeweils zutreffenden Kontengruppe zugeordnet.

5.3.1.1.2.1 *Anteile an Verbundenen Unternehmen*

6.294.611,30 € des ausgewiesenen Finanzanlagevermögens der Stadt entfallen auf die Position Verbundene Unternehmen. Hier wird ausschließlich der Beteiligungswert am Eigenbetrieb Stadtwerke ausgewiesen. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (5.279.040,79 €) um 1.015.620,51 € gestiegen.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf wurde im Jahr 2020 bei den Stadtwerken Friedrichsdorf der neue Betriebszweig Wohnungsbau gegründet. Der Betriebszweig soll Neubauten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus durchführen und betreiben. Insbesondere soll der Nachfrage an kostengünstigen Mietwohnungen durch langfristige Bereitstellung von gefördertem Wohnraum nachgekommen werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden den Stadtwerken zwei Grundstücke (753.680,16 €) sowie ein Gebäude „Berliner Straße 1/1a (261.940,35 €) von der Stadt übertragen.

Die Stadtwerke haben den Wert der beiden Grundstücke ihrem Stammkapital zugeführt. Den Wert des Gebäudes der Allgemeinen Rücklage.

Die Stadt hat den bilanziell ausgewiesenen Beteiligungswert der Stadtwerke um die Gesamtsumme der Übertragung (1.015.620,51 €) erhöht. Diese Werterhöhung über den Eröffnungsbilanzwert ist insofern korrekt, da mit dem Übertrag der Grundstücke und der Immobilie das Anlagevermögen der Stadt dauerhaft gemindert und das Eigenkapital der Stadtwerke durch Mittel der Stadt dauerhaft erhöht wird.

Unter Beachtung der Beanstandungen aus den Vorjahresprüfungen¹⁷ ist der ausgewiesene Beteiligungswert der Stadtwerke um 1.371.002,63 € zu hoch und muss korrigiert werden. In der nachfolgenden Übersicht sind die nach Auffassung des RPA-HTK vorzunehmenden Korrekturen dargestellt:

<u>Ausweis im JA 2020</u>	<u>6.294.661,30 €</u>
Abzüglich unzulässige Zuschreibung 2010	-2.325.274,71 €
<u>Zuzüglich Anteile am WBV Taunus</u>	<u>954.272,08 €</u>
Korrekturer Ausweis 2020	4.923.658,67 €

5.3.1.1.2.2 Sonstige Ausleihungen / Sonstige Finanzanlagen

Die Stadt weist Sonstige Ausleihungen / Sonstige Finanzanlagen in Höhe von 3.324.906,44€ aus. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (3.585.221,51€) um 260.315,07 € gesunken.

Der weit überwiegende Teil dieser Veränderung (309.093,20 €) resultiert aus der vereinbarten Rückzahlung des Landes Hessen für ein Darlehen im Rahmen des Kommunalen Interessensmodells. Das Darlehen wird zum 31.12.2020 mit einem Restbestand in Höhe von 280.383,90 € ausgewiesen.

Die von der Stadt vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen (56.854,59 €) wurden planmäßig getilgt und sind gegenüber dem Vorjahr (63.403,08 €) um 6.548,49 € gesunken.

Des Weiteren werden unter dieser Position die Anteile der Stadt am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) in Höhe von 385.785,45 € ausgewiesen.

5.3.1.2 Umlaufvermögen

5.3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr (9.452.185,81 €) um 3.284.083,79 € auf 6.168.102,02 €.

Der starke Rückgang der ausgewiesenen Forderungen geht weit überwiegend auf den Rückgang der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurück.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5.3.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 24.487.753,47 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 36.441.554,29 €) und war damit um 11.953.800,82 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO soll sich zur „Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

¹⁷ Vgl. die entsprechenden Feststellungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in Kapitel 7.2 „Vorangegangene Prüfungen“ im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021

In den flüssigen Mitteln laut Jahresabschluss sind keine Mittel aus Liquiditätskrediten enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 66.247.928,31 €. Davon 2% sind 1.324.958,57 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende deutlich übererfüllt.

5.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 38.665,11 € gebildet. Diese betreffen überwiegend die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2021 sowie die im Voraus geleisteten Zinszahlungen betreffend den Hessischen Investitionsfonds für die Jahre 2008 bis teilweise 2023.

Im Vergleich zum Vorjahr (44.980,80 €) sind die Rechnungsabgrenzungsposten um 6.315,69 € gesunken.

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Eigenkapital	115.668.371,37	116.492.854,09	-824.482,72
1.1 Netto-Position	82.528.915,45	82.528.915,45	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	23.776.293,86	23.731.218,18	45.075,68
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.366.434,42	10.366.434,42	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.933.990,99	16.933.990,99	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	-3.524.131,55	-3.569.207,23	45.075,68
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	9.363.162,06	10.232.720,46	-869.558,40
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.363.162,06	10.232.720,46	-869.558,40
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.867.099,21	6.142.449,68	-275.350,47
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.496.062,85	4.090.270,78	-594.207,93
2. Sonderposten	11.696.885,34	11.368.700,01	328.185,33
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.632.841,34	11.303.718,24	329.123,10
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.184.923,25	5.412.902,13	-227.978,88
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.889.779,67	1.280.059,91	609.719,76
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.558.138,42	4.610.756,20	-52.617,78
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	64.044,00	64.981,77	-937,77
3. Rückstellungen	26.713.908,45	39.592.536,06	-12.878.627,61
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.223.029,00	15.851.503,00	-628.474,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.231.183,00	20.481.183,00	-12.250.000,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98	627.087,98	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.632.608,47	2.632.762,08	-153,61
4. Verbindlichkeiten	28.603.191,59	26.054.209,72	2.548.981,87
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21.042.782,75	20.722.748,34	320.034,41
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.945.143,54	17.553.693,59	391.449,95
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.097.639,19	3.169.054,75	-71.415,56
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,02	0,00	0,02
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	452.164,12	77.221,16	374.942,96
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.728.558,43	2.424.844,42	1.303.714,01
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	153.436,23	410,00	153.026,23
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	804.630,93	531.649,16	272.981,77
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	2.421.619,13	2.297.336,64	124.282,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.300.861,63	3.697.372,53	-396.510,90
Summe Passiva	185.983.218,38	197.205.672,41	-11.222.454,03

Tabelle 10: Passiva

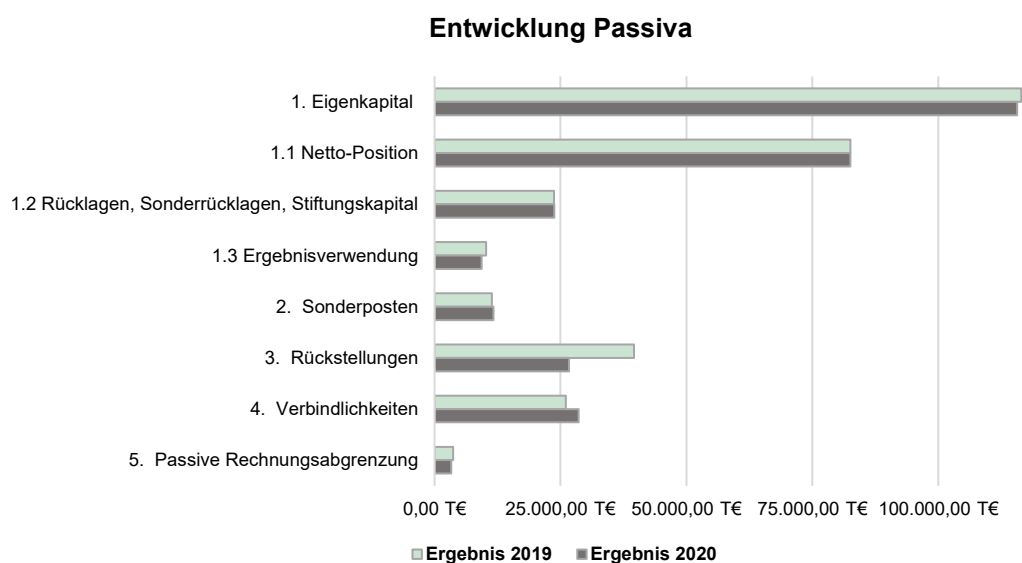


Abbildung 9: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 11.222.454,03 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren grundsätzlich - bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Ausnahmen - durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen.

5.3.2.1 Eigenkapital

5.3.2.1.1 Netto-Position

Die Nettosition wird im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe von 82.528.915,45 € ausgewiesen.

5.3.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

5.3.2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen-Ergebnisses

Wir verweisen an dieser Stelle auf den übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.1.2.2 Sonderrücklagen

Die Stadt Friedrichsdorf weist wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2020 Sonderrücklagen mit einem negativen Vorzeichen in Höhe von -3.524.131,55 € aus. Der ausgewiesene Betrag setzt sich in der Buchhaltung der Stadt aus Sonderrücklagen (-3.934.917,06 €) und sonstigen Sonderrücklagen (410.785,51 €) zusammen.

Der Negative Ausweis dieser Position ist auf die im Vorjahr erfolgte fehlerhafte Verbuchung der Vorjahresergebnisse in die Sonderrücklagen¹⁸ zurückzuführen, die mit dem Jahresabschluss 2021 korrigiert wird.

Im Vergleich zum Vorjahr (-3.569.207,23 €) ist der Bilanzwert um 45.075,68 € gestiegen.

Im Einzelnen werden folgende Positionen ausgewiesen:

Sonderrücklagen der Stadt Friedrichsdorf in Euro			
Titel	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
Forstsonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Entlastungsstraße Friedrichsdorf	600.000,00	600.000,00	0,00
Budgetrücklage Feuerwehr	25.000,00	25.000,00	0,00
Müllbeseitigung (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00
Stadtentwässerung (Gebührenausgleichsrücklage)	3.779,94	0,00	-3.779,94
Versorgungsrücklage gem § 14 a BBesG	336.929,89	385.785,51	48.855,62
Sonstige Rücklagen	-4.534.917,06	-4.534.917,06	0,00
Gesamt	-3.569.207,23	-3.524.131,55	45.075,68

Tabelle 11: Übersicht der Sonderrücklagen

Betreffend den fehlerhaften Ausweis einzelner Sonderrücklagen verweisen wir auf Prüfungshinweis 1 „Fehlerhafter Ausweis von Sonderrücklagen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Friedrichsdorf.

¹⁸ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Fehlerhafte Verbuchung von Vorjahresergebnissen in die Sonderrücklagen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

5.3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Siehe übergreifender Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021.

5.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 11.696.885,34 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (11.303.718,24 €) ist die Position um 328.185,33 € gestiegen.

Weitere Ausführungen zu den Sonderposten können dem Kapitel 5.2.2 Sonderposten im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 entnommen werden.

5.3.2.3 Rückstellungen

Nach § 106 Abs. 4 HGO und § 39 GemHVO hat die Gemeinde für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen, deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt ist, Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Für die in § 16 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Abgaben (u.a. Steuern) und abgabenähnliche Erträge, deren Erstattung oder Rückzahlung durch Absetzung von den Erträgen in der laufenden Periode vorzunehmen ist, ist hingegen keine Rückstellung vorgesehen.

Die Stadt Friedrichsdorf hat zum 31.12.2020 folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen der Stadt Friedrichsdorf in Euro		
Art der Rückstellung		Stand 31.12.2020
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	15.223.029,00
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.231.183,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	627.087,98
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.632.608,47
Gesamtsumme		26.713.908,45

Tabelle 12: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2020 in Höhe von 26.713.908,45 € gebildeten Rückstellungen erscheinen, bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen Ausnahmen, in ihrer Höhe angemessen.

5.3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beamten der Stadt Friedrichsdorf zum 31.12.2020 liegt ein Gutachten der KDZ - Kommunales Dienstleistungszentrum vor. Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten des Gutachtens überein.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß Bilanz, Rückstellungen-Unterlagen und Buchungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Stadt in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (gem. KDZ-Gutachten)	8.721.594,00		713.487,00	8.008.107,00
Zusätzliche Pensionsrückstellungen	3.275.000,00			3.275.000,00
<i>davon aus lfd. HH-Jahr</i>	<i>2.060.000,00</i>			<i>2.060.000,00</i>
<i>davon weitere Zuführung (Verrechnung Alt- fehlbeträge lt. Beschluss 109/2018)</i>	<i>1.215.000,00</i>			<i>1.215.000,00</i>
Verpflichtungen Beihilfe gegenüber Versorgungsempfängern	1.929.370,00	24.195,00	173.522,00	1.780.043,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	70.400,00	107.600,00		178.000,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.855.139,00	126.740,00		1.981.879,00
Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.851.503,00	258.530,00	887.009,00	15.223.029,00

Tabelle 13: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

5.3.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Stadt weist Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Höhe von 8.231.183,00 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (20.481.183,00 €) ist die Rückstellungsposition um 12.250.000,00 € gesunken.

Konkret setzen sich die ausgewiesenen Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG in Euro				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
Kreis- und Schulumlage	14.600.183,00		8.650.000,00	5.950.183,00
Gewerbesteuerverzinsung	781.000,00			781.000,00
Solidaritäts- und Abundanzumlage	3.600.000,00		3.600.000,00	0,00
Anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer	1.500.000,00			1.500.000,00
Summe Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG	20.481.183,00		12.250.000,00	20.481.183,00

Tabelle 14: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG

Die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage wurde im Jahr 2020 um 8.650.000,00 € reduziert. Ab Jahresabschluss 2021 erfolgt die Berechnung nach den geltenden Vorschriften und Kalkulationsvorlagen. Eine konkrete Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässigen¹⁹ in 2015 gebildete Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung blieb unverändert.

¹⁹ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Unzulässige Rückstellung für Gewerbesteuerverzinsung“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässige²⁰ in 2016 gebildete Rückstellung für Solidaritäts- und Abundanzumlage wurde vollständig aufgelöst.

Die aus Sicht des RPA-HTK unzulässige²¹ in 2019 gebildete Rückstellung für Anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer blieb unverändert.

5.3.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Friedrichsdorf weist unter den Sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 folgende Positionen aus:

Sonstige Rückstellungen der Stadt mit Unterpositionen am 31.12.2020				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen Verlustübernahme Eigenbetriebe (Bauhof)	355.140,47	-	-	355.140,47
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	516.409,77	632,23	-	517.042,00
Rückstellungen für Personalaufwand	572.857,75	759,26	-	573.617,01
<i>Rückstellung für eventuelle rückwirkende Anpassung der jeweiligen Endstufen (Beamte)</i>	34.131,25	-	-	34.131,25
<i>Rückstellung für Kannzeiten/ sonstige Zeiten (bei Festsetzung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten)</i>	23.726,50	759,26	-	24.485,76
<i>Rückstellung für Abfindungen²²</i>	515.000,00	-	-	515.000,00
Rückstellungen für Rechnungsprüfung	391.643,92	-	-	391.643,92
Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	246.500,00	-	-	246.500,00
Rückstellungen für ekom21	100.000,00	-	-	100.000,00
Rückstellungen für Zinsen	30.146,84	28.601,74	30.146,84	28.601,74
Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	52.763,33	-	-	52.763,33
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeit	367.300,00	-	-	367.300,00
<i>Rückstellung Bauunterhaltung</i>	7.600,00	-	-	7.600,00
<i>Rückstellung Geschäftsausgaben</i>	4.700,00	-	-	4.700,00
<i>Rückstellungen für Betriebskostenanteil Philipp-Reis-Schule</i>	535.000,00	-	-	535.000,00
<i>Rückstellung Konzessionsvertrag Strom</i>	20.000,00	-	-	20.000,00
<i>Rückstellung ÜPL Forst</i>	0,00	-	200.000,00	-200.000,00
Gesamtsumme	2.632.762,08			2.632.608,47

Tabelle 15: Sonstige Rückstellungen

Die bereits im Jahresabschluss 2012 beanstandete²³ Rückstellung für Verlustübernahme Eigenbetriebe (Bauhof) blieb in ihrer Höhe unverändert.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden durch Berechnungen des Personalamtes belegt und erscheinen in ihrer Höhe angemessen. Davon ausgenommen sind die Rückstellungen für Abfindungen²⁴.

²⁰ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1: „Fehlerhafte Anwendung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

²¹ Vgl. Prüfungsbeanstandung 2 „Unzulässige Rückstellung für anstehende Rückzahlungen Gewerbesteuer“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

²² Die Position „Rückstellung für Abfindung“ enthält die Position „Rückstellung für Arbeitsgerichtskosten“ aus 2012.

²³ Vgl. Prüfungshinweis 2 „Ausweis von Verbindlichkeiten als Rückstellungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

²⁴ Vgl. Prüfungsbeanstandung 5 „Zu hoher Ausweis von Rückstellung für Abfindungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die im Jahresabschluss 2019 beanstandete²⁵ Rückstellung für Rechnungsprüfung blieb in ihrer Höhe unverändert.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten erlöschen in der Regel durch Zahlung. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Stadt dar. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 108 Abs. 3 HGO; § 41 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadt Friedrichsdorf weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 28.603.191,59 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (26.054.209,72 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 2.548.981,87 € gestiegen.

5.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Stadt Friedrichsdorf weist Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 21.042.782,75 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (20.722.748,34 €) sind diese um 320.034,41 € gestiegen.

Insgesamt betrug die Tilgungssumme von Darlehen gem. Tilgungsplänen in 2020 2.179.965,61 €, zudem wurde ein neues Darlehen in Höhe von 2.500.000,00 € aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 betrug 4.300.000,00 €. Zuzüglich der aus 2019 vorgetragenen Ermächtigungen in Höhe von 2.500.000,00 € standen Kreditermächtigungen in Höhe von 6.800.000,00 € zur Verfügung.

Das in 2020 aufgenommene Darlehen in Höhe von 2.500.000,00 € entsprach in seiner Höhe den fortbestehenden Kreditermächtigungen des Vorjahres. Aufgenommen wurde das Darlehen für Investitionsmaßnahmen. Eine andere Finanzierung (über liquide Mittel) war jedoch möglich und wirtschaftlich zweckmäßig. § 93 Abs. 3 HGO wurde nicht beachtet²⁶.

Ein Abgleich zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, den Darlehensunterlagen und dem Buchungsstoff ergab keine Differenzen.

5.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Transferleistungen sind Finanzhilfen unterschiedlicher Art, die zur Erfüllung bestimmter laufender Zwecke, Investitionen und Aufgaben gedacht sind. Bei den Transferleistungen handelt es sich dabei um Zahlungen der Stadt, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen, z.B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Die Stadt Friedrichsdorf weist Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen sowie Transferleistungen in Höhe von 452.162,12 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (77.221,16 €) sind diese um 374.942,96 € gestiegen. Der Anstieg geht vor allem auf verschiedene Zuschüsse für die Ökosiedung zurück.

²⁵ Vgl. Prüfungsbeanstandung 3 „Verfälschung der Ergebnisse durch willkürliche Rechnungsbildung“ sowie die Ausführungen im Kapitel 5.3.2.3.4 „Sonstige Rückstellungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

²⁶ Vgl. Prüfungsbeanstandung 1 „Verstoß gegen § 93 Abs. 3 HGO –Kreditaufnahme trotz möglicher und wirtschaftlich zweckmäßiger anderer Finanzierung“.

5.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stadt weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.728.558,43 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (2.424.844,42 €) sind diese um 1.303.714,01 € gestiegen.

Bei der Stichprobenprüfung ergaben sich – abgesehen von Buchungen, die nicht den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen sind – bis auf die bereits in 2012²⁷ festgestellten Punkte keine weiteren Auffälligkeiten.

5.3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen ausschließlich solche Verbindlichkeiten, die auf kommunale Steuerarten oder steuerähnliche Umlagen bezogen sind. Dazu zählen beispielsweise die Grundsteuer, Kfz-Steuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer sowie Kreis- und Schulumlage, nicht jedoch die Umsatzsteuer sowie sonstige Steuerverbindlichkeiten wie Lohn- oder Kirchensteuer.

Die Stadt weist Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 153.436,23 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (410,00 €) sind diese um 153.026,23 € gestiegen.

Der Anstieg geht auf Abrechnungen von Einkommenssteuer, Gewerbesteuer- und Heimatumlage zurück.

5.3.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr (531.649,16 €) um 272.981,77 € auf 804.630,93 € erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke.

Im Einzelnen handelt es sich bei den ausgewiesenen Beträgen um von der Stadt weiterzuleitende Wassergebühren, Abrechnungen von Leistungen des Bau- und Betriebshofs sowie Personalkostenerstattungen.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 3.300.861,63 € von aus. Im Vergleich zum Vorjahr (3.697.372,53 €) ist der Betrag um 396.510,90 € gesunken.

Der deutliche Rückgang ist auf Umbuchungen von Nutzungsentgelten zurückzuführen.

Die gebuchten Zu- und Abgänge wurden stichprobenartig geprüft.

Bei den abgegrenzten Beträgen handelt es sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren nach ihrer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst und ergebniswirksam gebucht werden. Des Weiteren werden u.a. Eintrittsgelder für Veranstaltungen die erst im Folgejahr stattfinden abgegrenzt

²⁷ Vgl. Prüfungshinweis 4: „Fehlerhafte Zuordnung von Verbindlichkeiten“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

5.4 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro				
	Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
Ergebnishaushalt	0,00		0,00	
	Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
Finanzhaushalt	0,00		10.669.852,75	

Tabelle 16: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und deren Inanspruchnahme. In der Übersicht der investiven Übertragungen in das Jahr 2021 sind alle Übertragungen einzeln aufgeführt.

6 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, mit nicht den Anforderungen an Rechenschaftsbericht und Anhang entsprechenden Erläuterungen und ebenfalls nicht den Vorschriften entsprechenden Anlagen²⁸ - der Stadt Friedrichsdorf für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 7.1 des übergreifenden Berichts zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Finanzanlagen,
- Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten,
- Ergebnisverwendung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

²⁸ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nicht durchgehend nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt aber rechnerisch zutreffend aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden. Dies betrifft insbesondere die fehlerhafte Buchung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, die als Erträge und Aufwendungen dem ordentlichen Ergebnis hätten zugeordnet werden müssen. Durch diese Fehlbuchungen sind das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis jeweils in ihrer Summe falsch dargestellt. Auf das Jahresergebnis hat dies jedoch keine Auswirkung.
- die Vermögenswerte – ausgenommen der nicht geprüften Teile des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie mit den im Bericht erläuterten Ausnahmen - ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht, Anhang und die weiteren Anlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken nicht oder nur unzureichend dargestellt sind.
- die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss nicht vollständig und richtig sind.

Die Prüfungsfeststellungen führen zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögenslage. Die Ertrags- und Finanzlage sind eingeschränkt zutreffend dargestellt.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss zwar mit der Buchführung überein, entspricht aber in weiten Teilen nicht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Friedrichsdorf und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan in der Gesamtbetrachtung eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, **mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen**, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Diese Ausnahmen sind insbesondere

- die falsche Zuordnung von Buchungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis,
- die Darlehensaufnahme unter Missachtung von § 93 Abs. 3 HGO,
- die fehlende bzw. fehlerhafte Umbuchung von Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die entsprechenden Rücklagen,
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde, davon ausgenommen ist die unwirtschaftliche Darlehensaufnahme.

In der tatsächlichen Ausführung schlossen

- der bereits in der Planung durch Rückgriff auf die Rücklagen ausgeglichene Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis von -275.350,47 € ebenfalls **nur unter Inanspruchnahme von Überschüssen aus Vorjahren** ausgeglichen ab;
- der in der Planung ebenfalls nicht ausgeglichene Finanzhaushalt mit Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (2.179.965,61 €), die von dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (-4.339.913,45 €) nicht gedeckt waren, **nicht ausgeglichen** ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft mit den genannten Ausnahmen den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit wurden im Bereich der Ergebnisdarstellung und der Darlehensaufnahme festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Friedrichsdorf erscheint aus dem Blickwinkel des Jahres 2020 aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

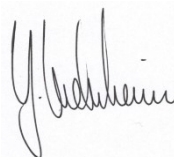
Bad Homburg v.d. Höhe, 08.05.2025

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

7 Anlagen

7.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Aufgrund der weit zurückliegenden Prüfungsjahre, wird in den Prüfungsberichten bis einschließlich Jahresabschluss 2020 auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet.

7.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2020 der Stadt Friedrichsdorf

Herr Bürgermeister Lars Keitel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Herr Hild
2. Herr Lampel
3. Frau Funk
3. Frau Wiedelmann
4. Herr Silva
5. Frau Schreiner
6. Herr Dienstbach
7. Herr Muth

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden bzw. alternativ "in diesem Haushaltsjahr konnte keine Inventur durchgeführt werden".
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 von meinem Amtsvorgänger Horst Burghardt wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Die der Revision zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 beinhalten alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 bestehen nicht.
 sind im Jahresabschluss enthalten.
 sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 bestehen nicht.
 sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Für die Jahre 2012 bis 2020 war der Amtsvorgänger des Bürgermeisters und bis 2019 der Amtsvorgänger des Leiters der Kämmerei verantwortlich. Für diese Jahre erfolgen die Vollständigkeitserklärungen vertretungsweise und nach Bestem Wissen und Gewissen.

Es wurde im Vorfeld mit dem RPA vereinbart, dass die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen (Grundstücke, Gebäude, Straßen und Kanal) neu erstellt wird. Insofern liegt die Anlagenbuchhaltung nur stark eingeschränkt zur Prüfung vor.

Der Magistrat der Stadt
Friedrichsdorf

Friedrichsdorf, den 03. April 2023


Lars Keitel
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

7.3 Jahresabschluss 2020 (Auszüge) der Stadt Friedrichsdorf

Dem Jahresabschluss 2020 ist aufgrund der im Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und –umfang im übergreifenden Bericht zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2021 näher beschriebenen Umstände, die zur „Paketprüfung“ der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 geführt haben, lediglich die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung als Anlage beigefügt.

Jahresrechnung 2020

Gesamtergebnishaushalt						
Friedrichsdorf						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.185.030,29	-1.837.100,00	-1.984.948,86	147.848,86
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.841.894,18	-9.368.950,00	-8.614.705,28	-754.244,72
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-886.134,12	-1.002.720,00	-1.032.998,65	30.278,65
05	55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-49.176.493,74	-45.481.000,00	-39.419.660,23	-6.061.339,77
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.321.069,19	-1.150.000,00	-1.321.069,19	171.069,19
07	540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.168.651,44	-2.898.970,00	-8.994.196,57	6.095.226,57
08	546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-610.502,20	-451.100,00	-492.678,36	41.578,36
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.902.576,56	-14.209.310,00	-14.630.205,20	420.895,20
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-73.092.351,72	-76.399.150,00	-76.490.462,34	91.312,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	14.573.057,87	15.844.800,00	15.107.187,00	737.613,00
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	3.181.071,89	1.698.300,00	1.692.625,86	5.674,14
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.523.820,67	12.754.568,75	10.564.699,60	2.189.869,15
14	66	14 Abschreibungen	5.991.017,34	3.919.600,00	4.019.550,35	-99.950,35
15	71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.410.740,43	7.160.634,55	6.562.687,72	597.946,83
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	29.895.069,99	38.316.600,00	38.108.667,35	207.932,65
17	72	17 Transferaufwendungen	86.341,42	105.900,00	56.790,57	49.109,43
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	412.492,29	71.770,00	55.480,39	16.289,61
19		19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.073.611,90	79.872.173,30	76.167.688,84	3.704.484,46
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.018.739,82	3.473.023,30	-322.773,50	3.795.796,80
21	56, 57	21 Finanzerträge	-368.376,90	-189.050,00	-289.735,77	100.685,77
22	77	22 Finanzaufwendungen	779.584,10	556.607,53	887.859,74	-331.252,21
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	411.207,20	367.557,53	598.123,97	-230.566,44
24		24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis u. Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	-1.607.532,62	3.840.580,83	275.350,47	3.565.230,36
25	59	27 Außerordentliches Ergebnis	-4.145.102,40	-15.200,00	-117.209,44	102.009,44
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	54.831,62	44.712,77	711.417,37	-666.704,60
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-4.090.270,78	29.512,77	594.207,93	-564.695,16
28		30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-5.697.803,40	3.870.093,60	869.558,40	3.000.535,20
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-862.383,45	0,00	-4.957.113,18	4.957.113,18
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	862.383,45	345.000,00	4.957.113,18	-4.612.113,18
31		33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00
32		34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.697.803,40	4.215.093,60	869.558,40	3.345.535,20

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung (direkt)					
Friedrichsdorf					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.161.693,99	1.837.100,00	2.021.384,11	-184.284,11
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.270.950,53	9.368.950,00	8.882.942,36	486.007,64
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	844.530,66	1.002.720,00	987.557,32	15.162,68
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus	45.640.653,99	45.481.000,00	43.395.592,52	2.085.407,48
04A	gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.321.069,19	1.150.000,00	1.321.069,19	-171.069,19
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.187.228,40	2.898.970,00	9.091.479,10	-6.192.509,10
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	855.861,47	189.050,00	319.128,56	-130.078,56
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	1.960.318,43	1.974.510,00	1.561.018,09	413.491,91
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	69.242.306,66	63.902.300,00	67.580.171,25	-3.677.871,25
10	10 Personalauszahlungen	-14.743.990,42	-16.026.200,00	-15.122.282,04	-903.917,96
11	11 Versorgungsauszahlungen	-1.454.771,67	-1.592.800,00	-1.483.985,47	-108.814,53
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.349.845,68	-13.541.371,22	-10.391.272,39	-3.150.098,83
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-16.419,59	-25.000,00	-14.838,14	-10.161,86
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-6.045.224,39	-6.378.832,08	-5.993.673,85	-385.158,23
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-33.937.570,59	-38.316.600,00	-37.955.231,12	-361.368,88
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-658.800,12	-556.607,53	-882.695,80	326.088,27
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-69.980,26	-116.482,77	-76.105,89	-40.376,88
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-67.276.602,72	-76.553.893,60	-71.920.084,70	-4.633.808,90
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	1.965.703,94	-12.651.593,60	-4.339.913,45	-8.311.680,15
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	1.513.937,53	1.688.225,00	126.562,94	1.561.662,06
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	7.919.083,50	3.500.000,00	340.577,00	3.159.423,00
21A	und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	323.975,74	322.600,00	316.219,98	6.380,02
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	9.756.996,77	5.510.825,00	783.359,92	4.727.465,08
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.317.662,77	-18.466.294,23	-1.829.877,56	-16.636.416,67
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.001.871,42	-7.838.527,70	-5.877.992,76	-1.960.534,94
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-908.216,94	-5.947.615,21	-720.310,84	-5.227.304,37
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.000,00	-15.000,00	-600,00	-14.400,00
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-9.231.751,13	-32.267.437,14	-8.428.781,16	-23.838.655,98
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	525.245,64	-26.756.612,14	-7.645.421,24	-19.111.190,90
29A	(Nr. 23 ./ 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.490.949,58	-39.408.205,74	-11.985.334,69	-27.422.871,05
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	6.800.000,00	2.500.000,00	4.300.000,00
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
30B	31a Einzahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-2.432.931,34	-2.821.891,40	-2.179.965,61	-641.925,79
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31B	32a Auszahlungen aus Krediten für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.432.931,34	3.978.108,60	320.034,39	3.658.074,21
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung (direkt)					
Friedrichsdorf					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	58.018,24	-35.430.097,14	-11.665.300,30	-23.764.796,84
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	4.404.736,99	0,00	3.124.913,87	-3.124.913,87
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-4.362.578,40	0,00	-3.411.532,07	3.411.532,07
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	42.158,59	0,00	-286.618,20	286.618,20
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
35B	Eröffnungsbestand Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	36.341.377,46	-22.398.470,69	36.441.554,29	-58.840.024,98
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	100.176,83	-35.430.097,14	-11.951.918,50	-23.478.178,64
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	36.441.554,29	-57.828.567,83	24.489.635,79	-82.318.203,62

Jahresrechnung 2020

Vermögensrechnung			
Friedrichsdorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	155.252.996,04	151.240.363,50
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.538.592,91	12.656.081,02
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	130.384,00	111.274,35
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	12.408.208,91	12.544.806,67
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	126.517.942,71	123.143.127,50
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	41.589.765,76	43.311.432,91
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	26.587.547,12	27.543.988,15
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	49.960.599,48	44.386.247,62
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	762.267,06	822.767,08
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.061.355,38	2.198.510,63
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.556.407,91	4.880.181,11
16	1.3 Finanzanlagevermögen	16.196.460,42	15.441.154,98
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.294.661,30	5.279.040,79
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	6.576.842,68	6.576.842,68
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50,00	50,00
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	3.324.906,44	3.585.221,51
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
23	2 Umlaufvermögen	30.691.557,23	45.920.328,11
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	33.819,42	26.588,01
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	6.168.102,02	9.452.185,81
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.226.499,81	1.295.548,85
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	1.989.638,10	6.134.517,04
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.646,09	271.384,37
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	92.539,55	41.728,40
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.649.778,47	1.709.007,15
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	24.489.635,79	36.441.554,29
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	38.665,11	44.980,80
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	185.983.218,38	197.205.672,41
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-115.668.371,37	-116.492.854,09
42	1.1 Netto-Position	-82.528.915,45	-82.528.915,45
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-23.776.293,86	-23.731.218,18
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-10.366.434,42	-10.366.434,42
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-16.933.990,99	-16.933.990,99
46	1.2.3 Sonderrücklagen	3.524.131,55	3.569.207,23
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	-3.779,94
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-600.000,00	-600.000,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	4.124.131,55	4.172.987,17
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

Jahresrechnung 2020

Vermögensrechnung			
Friedrichsdorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
50	1.3 Ergebnisverwendung	-9.363.162,06	-10.232.720,46
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.363.162,06	-10.232.720,46
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.867.099,21	-6.142.449,68
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.496.062,85	-4.090.270,78
57	2 Sonderposten	-11.696.885,34	-11.368.700,01
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-11.632.841,34	-11.303.718,24
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.184.923,25	-5.412.902,13
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.889.779,67	-1.280.059,91
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.558.138,42	-4.610.756,20
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-64.044,00	-64.981,77
63	3 Rückstellungen	-26.713.908,45	-39.592.536,06
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-15.223.029,00	-15.851.503,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-8.231.183,00	-20.481.183,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-627.087,98	-627.087,98
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.632.608,47	-2.632.762,08
69	4 Verbindlichkeiten	-28.603.191,59	-26.054.209,72
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-21.042.782,75	-20.722.748,34
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-2.500.000,03	-0,01
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-18.542.782,72	-20.722.748,33
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-17.945.143,54	-17.553.693,59
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-2.500.000,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-15.445.143,54	-17.553.693,59
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-3.097.639,19	-3.169.054,75
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-0,01	-0,01
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.097.639,18	-3.169.054,74
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-0,02	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-0,02	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-452.164,12	-77.221,16
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-3.728.558,43	-2.424.844,42
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-153.436,23	-410,00

Jahresrechnung 2020

Vermögensrechnung			
Friedrichsdorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-804.630,93	-531.649,16
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-613.054,62	-559.237,83
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-191.576,31	27.588,67
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-2.421.619,13	-2.297.336,64
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-3.300.861,63	-3.697.372,53
83	Summe Passiva	-185.983.218,38	-197.205.672,41